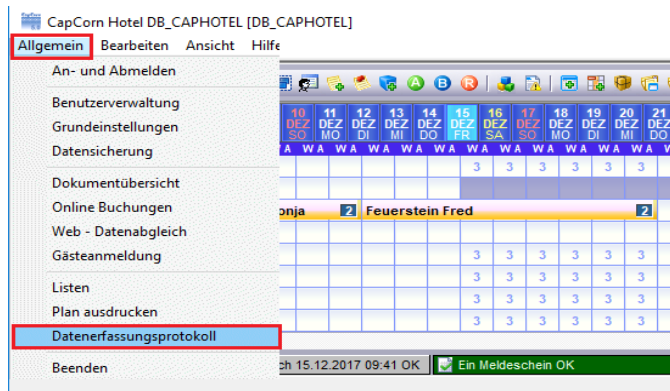


Spätestens bis Mitte Februar des kommenden Jahres muss zur umfassenden Erfüllung der Registrierkassenpflicht ein Jahresbeleg erstellt und geprüft werden. Dieser Vorgang wird durch die online Anbindung Ihres CapCorn Hotelprogramms auf relativ einfache Weise durchgeführt. Die nötigen Schritte dazu sind wie folgt (erst nach erster Rechnung im Januar 2018 möglich).

1. Datenerfassungsprotokoll öffnen

Öffnen Sie dazu Ihr CapHotel und klicken Sie „Allgemein“ und „Datenerfassungsprotokoll“.



2. Auf Dezember – Monatssumme achten

Im Datenerfassungsprotokoll wird die Monatssumme für **Dezember** ausgewiesen, diese stellt auch gleichzeitig die Jahressumme dar. **Achtung:** Monatssummen werden immer erst nach dem ersten Beleg des Folgemonats automatisch erstellt – somit erst dann, wenn Sie die erste Rechnung im neuen Jahr erstellen. D. h. die Prüfung kann erst im Januar erfolgen. Die Frist ist bis 15.2.2018.

Typ	Bel. Nr.	Datum	FON geprüft	Aktion
+	96	04.09.2017 07:52		Umsatztransaktion OK
+	95	01.09.2017 09:36		Umsatztransaktion OK
Σ	94	01.09.2017 09:36	15.12.2017 08:43 OK	Monatssumme

3. Jahressumme prüfen

Klicken Sie nun mit der rechten Maustaste auf diese Zeile und wählen Sie „Beleg prüfen“. Ihr CapHotel nimmt nun automatisch online Verbindung zur Finanzbehörde auf und lässt diesen Datensatz prüfen. Als Ergebnis muss in der Spalte FON ein grüner OK-Vermerk erscheinen. (Geschieht das nicht, prüfen Sie bitte Ihre Internetverbindung). Damit wären die wichtigsten Schritte erledigt.

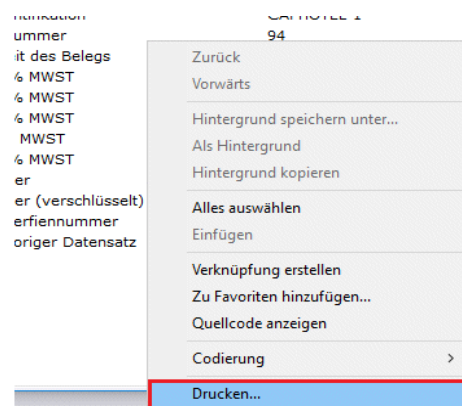
4. Beleg anzeigen (optional)

Klicken Sie nun nochmal mit der rechten Maustaste in die Monatssummenzeile und wählen Sie „Beleg anzeigen“.

5. Beleg drucken (optional)

Klicken Sie im Beleg mit der rechten Maustaste und wählen „Drucken“ und bewahren Sie das ausgedruckte Dokument sorgfältig auf, so dass Sie es im Falle einer Finanzprüfung vorlegen können.

ANMERKUNG: Das Anzeigen und Ausdrucken des Jahresbelegs (gem. Pkt. 4 und 5) können sie sich eigentlich sparen, da die Belege ohnehin elektronisch erfasst werden und jederzeit originalgetreu wiedergegeben werden könnten.



WICHTIGE ALLGEMEINE INFO: Sollten im Rahmen einer Kassennachschau durch die Finanzbehörde Beanstandungen oder Fehlerprotokolle erstellt werden, nehmen sie bitte unmittelbar mit CapCorn Kontakt auf oder verweisen sie das Prüforgang gleich direkt an uns, damit wir allfällige Unstimmigkeiten unmittelbar klären.